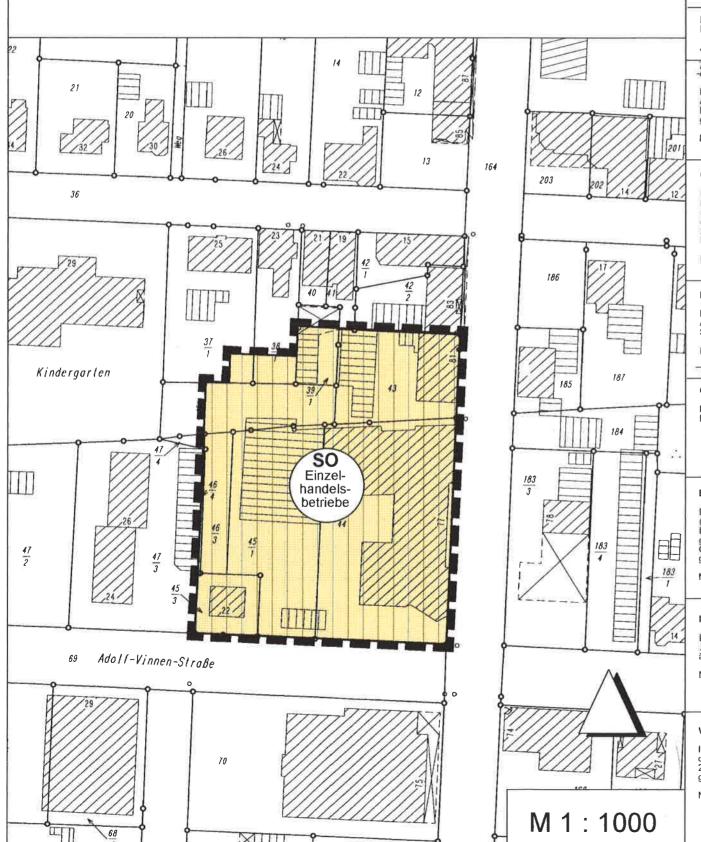
# Stadt Nordenham

28. Flächennutzungsplanänderung Bereich: Nördlich "Adolf-Vinnen-Straße"



## Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung und des § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NGO) in der aktuellen Fasssung hat der Rat der Stadt Nordenham die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen

Nordenham, den 3 . 1 . 01

(Siegel)

## Verfahrensvermerke

Zusammenlegung von Deutschen Grundkarten (Grundriß) 1:5000 Herausgegeben vom Katasteramt Brake (Unterweser) Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Jade, den 27.12 2000

### Anderungs -Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 28.06.2000 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Nordenham, den 3, 1, 01

Stadldirektor

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 28.09.2000 dem Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung und des Erläuferungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10,10.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung und desErläuferungsberichtes haben vom 18 10.2000 bis 17.11.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 3.1.01

Der Rat der Stadt Nordenham hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Fjächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in seiner

Nordenham, den Burgermeister

204.11-271017 Die 28. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:

0/delburg du 23.01.2001

### Beitrittsbeschluß

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ar

Nordenham, den

Stadtdirektor

ng ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am Die Genehmigung der 28. Flächennutzun 16.02.01 im Amtsblatt bekanntgemacht änderung ist damit am 16.02.0 wirksan 19

Nordenham, den 20.02.01

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriffen beim Zustandekommen der 28. Flächennutzungsplanänderung gem. § 213 Abs. 1 und § 215 BauGB nicht gellend

Nordenham, den

# Planzeichenerklärung (gem. Planz V 1990)

### 1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet - Einzelhandelsbetriebe

### 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

- Urschrift -

# Stadt Nordenham

28. Flächennutzungsplanänderung Bereich: Nördlich "Adolf-Vinnen-Straße"

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- u Landschaftsplanun Entwicklungs- u Projektmanagement



Vareler Straße 9 26349 Jade/Jaderberg Tel. (04454) 918382 Fax 918380